



Gemeindevorstandssitzung vom 24. April 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia - Projekt- und Kreditgenehmigung, Antrag an den Gemeinderat

Aufgrund vom Gesuch von Dr. Petr Zejdl vom Februar 2017 und aufgrund von verschiedenen Vorgesprächen und Abklärungen hat der Gemeindevorstand bereits an der Sitzung vom 10.04.2018 beschlossen, beim Gemeinderat an der Sitzung vom 19.04.2018 zu beantragen, das vorliegende Projekt für den Umbau und die Erweiterung vom Ärztehaus Chasa Survia mit Kosten von CHF 430'000.00 zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Parallel zu den Vorbereitungsarbeiten für den Umbau und die Erweiterung vom Ärztehaus Chasa Survia wurden auch bereits die künftigen Mietzinsen berechnet, welche aufgrund der Investition angepasst werden müssen. Der entsprechende neue Mietvertrag musste mit Dr. Zejdl im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung noch im Detail besprochen werden.

An der Besprechung vom 19.04.2018, an welcher der Vorstand mit Dr. Zejdl den neuen Mietvertrag mit den angepassten Mietzinsen entsprechend begründete, teilte Dr. Zejdl mit, dass die berechneten Mietkosten für den vorgesehenen Ausbau seiner Meinung nach zu hoch seien. Er bat darum, die Angelegenheit noch einmal intern in der Medicenter AG besprechen zu können.

Aufgrund dieser Besprechung hat der Gemeindevorstand den Gemeinderat entsprechend informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass Dr. Zejdl den berechneten Mietzinsen aufgrund der Investitionskosten noch nicht zugestimmt hat.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19.04.2018 das Traktandum Umbau und Erweiterung Ärztehaus Survia trotzdem ausführlich und intensiv diskutiert. Der Gemeinderat hat klar die Meinung vertreten, dass die Baukosten vom Umbau und der Erweiterung mit den entsprechend angepassten Mietzinsen finanziert werden müssen. Er hat den Vorstand beauftragt, noch einmal mit Dr. Zejdl den Umfang vom Umbau / Erweiterung Ärztehaus sowie die Mietzinsen zu besprechen und gleichzeitig mit dem Planungsbüro weitere mögliche Kostenoptimierungen zu prüfen.

Der Vorstand hat auf Antrag vom Gemeinderat umgehend das Gespräch mit Dr. Zejdl gesucht. Mit E-Mail vom 23.04.2018 teilt Dr. Petr Zejdl dem Vorstand dann bereits mit, dass er weitere Überlegungen zum Um- und Anbau angestellt habe.

Er schlägt neu vor, nur 2 statt 3 neuen Behandlungsräume in der heutigen Garage einzurichten. Dies bringe Einsparungen beim Bau und auch bei der Einrichtung. Die entsprechend grösseren Räume würden es ermöglichen, den Notfallraum direkt am neuen Notfalleingang zu positionieren und somit könnte auch der betriebliche Ablauf verbessert werden. Der heutige Notfallraum könnte bei Bedarf unterteilt werden und es wäre ohne weitere Umbaumaassnahmen möglich, zusätzliche Angebote bzw. gegebenenfalls ein MRI dort einzurichten.

Die neue Garage könnte zukünftig auch als Ausbaureserve für die Drogerie genommen werden, da es bereits heute jeweils schon schwierig sei, Fachpersonal für die Drogerie in Samnaun Dorf zu finden. Bei einer Integration der Drogerie in die Praxis könnte laut der Zusage der Kantonsapothekerin die Betriebserlaubnis unter der Leitung eines Arztes erteilt werden. Betriebswirtschaftlich würde dies für Arztpraxis und Drogerie eine wesentliche Verbesserung bedeuten.

Mit den von Dr. Zejdl vorgeschlagenen Änderungen ist er auch mit der aufgrund der Baukosten berechneten Miete von total CHF 93'000.00 pro Jahr exkl. Stellvertreterwohnung einverstanden (Jahresmiete Privatwohnung CHF 36'000.00, Jahresmiete Praxis neu CHF 57'000.00, Stellvertreterwohnung wie bisher CHF 150.00 pro belegter Woche = ca. CHF 4'000.00 bis CHF 4'500.00 pro Jahr). Zudem wäre er bereit, unter diesen Voraussetzungen einen nicht kündbaren Vertrag für 3 Jahre abzuschliessen (mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht 6 Monate im Voraus gekündigt wird).

Mit der angepassten Jahresmiete können die Investitionskosten für den Umbau und die Erweiterung der Arztpraxis (Zins, Amortisation und Betriebskosten) wie berechnet auch entsprechend finanziert werden.

Zudem können aufgrund der Reduzierung von einem Behandlungsraum sowie verschiedene Einsparungen bei den Umgebungsarbeiten gemäss Berechnungen vom Architekturbüro rund 10 % Baukosten (= CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00) eingespart werden.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb beim Gemeinderat, das überarbeitete Projekt für den Umbau und die Erweiterung vom Ärztehaus Chasa Survia mit gesamten Baukosten von Total CHF 382'000.00 und den daraus berechneten Mietzins von rund CHF 97'000.00 zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Neuanschaffung elektronische Trefferanzeige, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe

Der Schützenverein Samnaun hat bereits im Herbst 2016 angefragt, ob die Gemeinde bereit ist, die Neuanschaffung der elektronischen Trefferanzeige bei der 300 m-Schiessanlage zu finanzieren. Die Kosten wurden damals gemäss Offerte der Firma SIUS für 6 Scheiben mit CHF 63'600.00 angegeben.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch vom Schützenverein geprüft und beschlossen, zuerst den Bedarf und die Vereinsstrukturen abzuklären sowie nachzufragen, wie viele Jugendliche die Jungschützenkurse besuchen und wie aktiv die Vereinstätigkeit allgemein ist. Der Gemeindevorstand war zudem der Auffassung, dass eine Neuanschaffung der elektronischen Trefferanzeigen auf jeden Fall vom Verein anteilmässig mitzufinanzieren ist und dass maximal 4 Scheiben umgerüstet werden sollen und wenn nötig 2 Scheiben von der heutigen Anlage belassen werden.

Im Investitionsbudget 2018 wurde für die Neuanschaffung bei der 300m-Schiessanlage mit 4 elektronischen Trefferanzeigen der Betrag von CHF 45'000.00 aufgenommen, wovon der Anteil für den Schützenverein mit CHF 12'000.00 berechnet wurde (= 1 Trefferanzeige). Die Nettokosten für die Gemeinde waren mit CHF 33'000.00 vorgesehen. Dem Verein wurde mitgeteilt, dass er die Mittel allenfalls über Sponsoringbeiträge beschaffen müsse, falls der Anteil der Kosten nicht aus der Vereinskasse getätigt werden kann. Verschiedene Komponente (Hauptscheibe, Kehranlage, Vorrahmen, Monotorständer) können von der heutigen Anlage genutzt werden.

Mittlerweile liegt dem Gemeindevorstand die revidierte Offerte der Firma SIUS AG vom 12.04.2018 vor. Gemäss dieser Offerte betragen die Kosten für 4 elektronische Trefferanzeigen Total CHF 42'424.00 (exkl. MwSt.). Dies ergibt für die Gemeinde Kosten von CHF 31'818.00 für 3 neue Trefferanzeigen und für den Schützenverein CHF 10'606.00 für eine neue Anlage.

Aufgrund verschiedener Vorabklärungen und damit der Schützenverein auch künftig Schiessanlässe und Veranstaltungen durchführen kann, beschliesst der Gemeindevorstand, vier neue elektronische Trefferanzeigen mit Kosten von Total CHF 42'424.00 (exkl. MwSt.) bei der Firma SIUS AG zu bestellen. 25 % der Kosten müssen vom Schützenverein Samnaun selber bezahlt werden (= CHF 10'606.00).

Die Bestellung erfolgt umgehend, die Montage voraussichtlich im Laufe vom Spätsommer 2018.

Aus den heutigen sechs Trefferanzeigen, welche veraltet sind, wird versucht, zwei Anlagen in Betrieb zu halten, damit bei grösseren Anlässen weiterhin 6 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige zur Verfügung stehen.

Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen, Informationen und Vignettenverkauf 2018

Das Befahren der Güterstrasse auf Gebiet der Gemeinde Samnaun ist nur mit einer Ausnahmebewilligung der Gemeinde erlaubt. Für die im Reglement für das Befahren von Güter- und Waldstrassen unter Art. 2 aufgeführten Strassen werden folgende Ausnahmebewilligungen erteilt:

- Jahresbewilligung CHF 100.00
- Monatsbewilligung CHF 40.00
- Tagesbewilligung CHF 10.00

Die Bewilligungen werden auf der Gemeinde ausgestellt. Tagesvignetten sind zusätzlich auch im Infobüro von Engadin Samnaun erhältlich.

Eine zeitliche Einschränkung gilt für die Strecke Val Musauna – Seblas (Fahrverbot von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr).

Dem Gebührenreglement zum Befahren von Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wird ein Situationsplan angehängt, auf welchem bei problematischen Wegabschnitten die Endpunkte bezeichnet werden. Diese Präzisierung wird für folgende Strecken vorgenommen:

- Urezza – Alp Trida / Alp Bella – Planer Salaas (Endpunkt)
- Garage A. Jenal – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ruginna – Alp Trida / Alp Bella (Endpunkt)
- Ravaisch – Muttauna (Endpunkt)
- Val Musauna – Zebblas (Endpunkt),

Gemäss Art 7 des Reglementes kann der Gemeindevorstand bei ungünstigen Strassenverhältnissen alle Fahrten verbieten oder für bestimmte Zeiten und/oder Fahrzeugkategorien Beschränkungen erlassen. **Das an die Strassen angrenzende Gelände darf nicht befahren werden.** Parkieren und Kreuzen darf nur an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

Das Befahren von Waldstrassen ist generell verboten.

Die Vignettenpflicht auf den Gemeindestrassen wird von der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der Gemeindepolizeiaufgaben kontrolliert und bei Vergehen gebüsst.

Gesuch um Näherbaurecht für Parzelle Nr. 526 in Samnaun-Laret

Mit Schreiben vom 11.04.2018 teilt die Familie Cornelia und Christian Metz-Jenal mit, dass sie den Umbau und die Erweiterung ihres bestehenden Hotels planen, um die heutigen Ansprüche ihrer Gäste zu erfüllen und den Standard des Hauses für eine erfolgreiche Zukunft zu sichern.

Aufgrund der engen Platzsituation sei eine zeitgemässe Adaptierung der bestehenden Zimmer nur durch den Ausbau der Balkone auf der Südseite möglich. Ebenfalls notwendig sei die Erweiterung des Speisesaals.

Die Familie Metz-Jenal ist überzeugt, mit den geplanten Investitionen ihren Hotelbetrieb in der Zukunft wirtschaftlicher führen zu können. Der Umbau bedeute eine Aufwertung des gesamten Hotels, des Angebotes in Samnaun und eine Sicherstellung von Arbeitsplätzen.

Aufgrund der Ausführungen bittet die Familie Metz-Jenal den Gemeindevorstand, ihr entlang der Südseite vom Gebäude, für den Ausbau der Balkone sowie für die Erweiterung des Speisesaals auf der Südseite das Näherbaurecht zur Parzelle Nr. 528 zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft.

Er stellt fest, dass die heutige Balkonplatte bestehend bleibt. Der Balkon wird zur Vergrößerung der Zimmer dazu genommen. Im 2. und 3. Obergeschoss werden die Balkone mit Glas verkleidet bzw. die bestehenden Zimmer um den Balkenteil vergrössert.

Die Strasse zum Haus Carnot wird nicht beeinträchtigt, weil die Baulichkeiten erst ab einer Höhe von ca. 5.70 ab Terrain erfolgen.

Da die geplanten Ausbauten weder für die Gemeinde noch für die Zufahrt zum Haus Carnot einen Nachteil mit sich bringen und auf der Südseite auch keine Bauzone mehr besteht, erteilt der Vorstand das Näherbaurecht zur Gemeindeparzelle bzw. die Bewilligung für das oberirdische Einragen des Baus in den Grenzabstand. Auf der Südseite vom Hotel Laret ist zudem auch die Bauzonengrenze, so dass eine Unterschreitung des Grenzabstandes für niemand einen Nachteil bringt.

Ferienspass 2018 Pro Juventute Unterengadin, Beitragsgesuch

Die Pro Juventute Engiadina Bassa ersucht die Gemeinde Samnaun wieder um einen finanziellen Beitrag für den Ferienspass der pro juventute Engiadina Bassa.

Das Angebot wird gemäss Schreiben vom 06.04.2018 zum 24. Mal durchgeführt und findet vom 30.06.2018 – 31.07.2018 statt. Die Idee, die Schulferien mit diesem Angebot zu bereichern, habe sich gut bewährt und werden von vielen Eltern und Kindern sehr geschätzt.

Im 2017 konnten 101 verschiedene Kurse angeboten werden, welche von rund 370 Kindern besucht wurden.

Wie die Pro Juventute Engiadina Bassa schreibt, ist man wiederum bemüht, auch Kurse in Samnaun anzubieten.

Das Angebot könne nur mit den Einnahmen der Markenverkäufe nicht finanziert werden. Zudem seien die Kursgebühren tief gehalten, damit möglichst viele Kinder von diesem Angebot profitieren können.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch der Pro Juventute Engiadina Bassa geprüft.

Er beschliesst, den Ferienspass auch im 2018 wieder mit einem Beitrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

Das Ferienspass-Angebot «Waldolympiade» in Samnaun wird zudem mit Arbeiten des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde unterstützt.

Kopfsponsoring Thomas Tumler, Genehmigung Kostenanteil der Gemeinde Samnaun

Für die Saison 2017/18 hat die TESSVM AG eine Sponsorenvereinbarung mit Thomas Tumler abgeschlossen. Gemäss dieser Vereinbarung beträgt das Fixum für die Saison 2017/2018 CHF 15'000.00, welches von der DMO bezahlt wird. Der weitere Sponsorenbeitrag, welcher aus den Rangierungen, den Weltcupstarts sowie der Olympiaqualifikation errechnet wird, soll von der Gemeinde übernommen und aus dem Tourismusfonds finanziert werden.

Es wurde ein Maximum (inkl. Fixum) von CHF 35'000.00 vereinbart.

Mit Datum vom 09.04.2018 liegt von Thomas Tumler die Abrechnung für die Saison 2017/2018 vor.

Aufgrund der Weltcupstarts und der Rangierungen sowie aufgrund der Qualifikation für die olympischen Spiele beträgt der errechnete Sponsoringbeitrag für Thomas Tumler für die Saison 2017/18 inkl. Fixum CHF 37'750.00. Aufgrund der Vereinbarung wird somit der Maximalbeitrag von CHF 35'000.00 ausbezahlt. Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund vom Antrag vom Vorstand von Samnaun Tourismus, dass die Gemeinde gemäss Abmachung den Anteil von CHF 20'000.00 übernimmt. Dieser Betrag wird über das Konto Tourismusfonds abgerechnet.

Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz - Feldsaison 2018, Gesuch um Fahrbewilligung für das Befahren der Güterstrassen mit Motorfahrzeugen

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) teilt mit E-Mail vom 12.04.2018 mit, dass der Bund gemäss Art. 27a der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz verpflichtet ist, die biologische Vielfalt mittels Wirkungs- oder Erfolgskontrollen zu überwachen. Im Rahmen des Projektes «Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz» werden deshalb auch in diesem Jahr auf zufällig ausgewählten Biotopflächen von Objekten von nationaler Bedeutung floristische und faunistische Aufnahmen gemacht.

Eine der ausgewählten Biotopflächen befindet sich gemäss E-Mail in der Gemeinde Samnaun und zwar das Objekt TWW-9'662 Urezza da Tea. Das Objekt wird im Zeitraum zwischen dem 07.05.2018 – Ende Juli 2018 von einer Fachperson besucht und kartiert. Die Personen sind mit Fahrzeugen der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL unterwegs, welche entsprechend gekennzeichnet sind.

Das ANU bittet die Gemeinde um Kenntnisnahme. Zudem ist das Amt zu informieren, falls der Zugang zu diesem Objekt erschwert sein sollte bzw. falls es eine Fahrbewilligung braucht.

Der Gemeindevorstand nimmt das E-Mail vom ANU zur Kenntnis.

Für das Befahren der Gemeindestrassen ist eine Fahrbewilligung der Gemeinde Samnaun nötig. Diese kann während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Der Vorstand beschliesst, dass für die Eidgenössische Forschungsanstalt WSL keine Gebühren verrechnet werden.

Samnaun, 02.05.2018/sp